

UMZUGSFRACHTRECHT

§§ 451 – 451 h HGB

Thonfeld TransSecure - Dienstleister im Problembereich Transportschaden

Warum Sonderregelungen für Umzugstransporte?

1. Im Umzugsverkehr ist der Auftraggeber meist eine Privatperson.
Daher besonderer Aspekt des **Verbraucherschutzes**.
2. Die erweiterte **Leistungspalette** im Umzugsverkehr (Einladen, Ausladen, Verpacken).
3. Die besondere **Art der Güter** (gebrauchte Gegenstände).
4. Das Gewicht der Güter ist nicht bekannt.

05.04.2016

Thonfeld TransSecure

2

Was ist Umzugsgut?

- Keine gesetzliche Definition
- **OLG Hamburg:** ein Umzugstransport liegt vor, wenn der Umziehende infolge des Umzuges „sein soziales Umfeld geographisch verlagert“.
- Das HGB-Umzugsfrachtrecht gilt auch für internationale Umzüge per LKW, da die CMR dafür nicht gilt.
- Es gilt auch für multimodale Umzugstransporte (§ 452 c HGB).

Wie funktioniert der Verbraucherschutz?

Wichtigster Aspekt des Verbraucherschutzes ist die **Belehrung** des Verbrauchers über die gesetzlichen Haftungsregelungen.

Worüber muss er informiert werden?

- Zoll- und Verwaltungsvorschriften
- Deklaration von Gefahrgut
- Haftungsausschlüsse
- Haftungsbegrenzungen
- Möglichkeit der Wertdeklaration oder Versicherung
- Form und Fristen der Schadenanzeige
- Rechtsfolgen des Unterlassens der Schadenanzeige

In welcher Form ist der Kunde zu informieren?

Aus Beweisgründen schriftlich! Durch Unterschrift des Kunden bestätigen lassen.

>> Formular: Haftungshinweis/Haftungszertifikat

Wann ist zu informieren?

Bei Abschluss des Vertrages, nicht erst bei Transportbeginn!

Welche Rechtsfolgen hat eine unterlassene Information für den Frachtführer?

- Die Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse sowie Fristen finden keine Anwendung
- Verlust des Versicherungsschutzes ist möglich

05.04.2016

Thonfeld TransSecure

5

Welche Haftungsausschlüsse gibt es?

- Beförderung von Schmuck und ähnlichen Wertgegenständen, Geld, Wertpapieren oder Urkunden,
- Mangelhafte Verpackung oder Verstaung, wenn der Absender diese Arbeiten selbst durchführt,
- Be- und Entladeschäden an Gegenständen, die aufgrund ihrer Größe unter Berücksichtigung der Raumverhältnisse nicht schadlos geladen werden können, sofern der Frachtführer vorher auf die Gefahr der Beschädigung hingewiesen hat und der Absender dennoch auf Durchführung der Leistung bestand,
- Beförderung lebender Tiere oder Pflanzen,
- Bruchschäden aufgrund der Empfindlichkeit des Gutes oder Funktionsstörungen von Geräten.

Der Frachtführer kann sich auf diese Haftungsausschlüsse aber nur berufen, wenn er beweist, dass mit der notwendigen Sorgfalt gearbeitet wurde (§ 451 d).

Thonfeld TransSecure

6

Welche haftungsrechtlichen Besonderheiten gibt es?

- **Schadenanzeige:**
 - Äußerlich erkennbare Schäden sind spätestens am Tag nach der Ablieferung zu reklamieren.
 - Verdeckte Schäden können innerhalb von 14 Tagen reklamiert werden (§ 451 f).
- **Abweichende Haftungsvereinbarungen**
 - Es können keine den „Verbraucher“ benachteiligenden Vereinbarungen getroffen werden.
 - Gegenüber dem gewerblichen Auftraggeber gilt die „Dispositionsfreiheit“ des allg. Frachtrechts (§ 451 h).
- **Haftungsbegrenzung** für Güterschäden: **620 €/m³**

Thonfeld TransSecure

7

Welche AGB werden in der Möbelspedition wofür und mit welchem Ziel verwendet?

ABBH:

- Haftungsrechtliche Gleichstellung von **Handelsmöbeltransporten** mit dem Umzugsverkehr

ABB-EDV:

- Konkretisierung der HGB-Regelungen für **EDV-Transporte**,
- Haftungsrechtliche Gleichstellung mit Umzugsverkehr

AB Kunst:

- Konkretisierung der HGB-Regelungen für **Kunsttransporte**
- Haftung nach Gesetz, jedoch mind. 1.100 € je m³

ALB (Mö) :

- **Lagerung** von Möbeln und Umzugsgut
- Haftungsrechtliche Gleichstellung mit Umzugsverkehr

Thonfeld TransSecure

8